

Dr. Hans Tigges
Die Stellung des Richters im modernen Staat

(Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Staats-, Verwaltungs-, Kirchen-, Völkerrecht und Staatstheorie, Band 4)

Brosch. RM 7.—

Inhalt: Das Zeitalter des absoluten Staates / Das Zeitalter des liberalen Staates (I. Außerhalb Deutschlands, II. In Deutschland) / Das Zeitalter des totalen Staates (I. Außerhalb Deutschlands, II. In Deutschland).

Es gibt noch keine eingehende Darstellung des heute so viel besprochenen, mitten im Rechtsleben der Nation stehenden Problems der Unabhängigkeit des Richters. Der Verfasser hat zum ersten Male diese Untersuchung durchgeführt. Er geht historisch vor, indem er von dem Gedanken ausgeht, daß jede Staatsidee auch eine eigene Stellung zum Richtertum besitzt. Deutschland steht im Mittelpunkt der Arbeit, die übrigen Länder werden rechtsvergleichend herangezogen. So führt das Werk auf die aktuelle Frage der Stellung des Richters im nationalsozialistischen Staat hin. Das Verhältnis des Richters zum Gesetz, Umfang und Garantie der richterlichen Tätigkeit, Befehlsfreiheit und Unantastbarkeit des Richters im Zeitraum vom Absolutismus bis zur Gegenwart werden ausführlich erörtert.



Dr. Karl Hermann Schmitt
Treu und Glauben im Verwaltungsrecht
 Zugleich ein Beitrag zur juristischen Methodenlehre

(Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Staats-, Verwaltungs-, Kirchen-, Völkerrecht und Staatstheorie, Band 8)

Brosch. RM 6.—

Inhalt: Der Grundsatz von Treu und Glauben im Verwaltungsrecht nach der bis zur nationalsozialistischen Revolution herrschend gewesenen Rechtsauffassung / Der Grundsatz von Treu und Glauben im Verwaltungsrecht nach einer nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechenden Rechtsauffassung.

Die Arbeit ist letzten Endes eine Auseinandersetzung mit der positivistischen Rechtslehre und ihren Methoden, die auch heute noch nicht überwunden sind. Es wird dargestellt, wie der Grundsatz von Treu und Glauben aus der positivistischen Rechtsauffassung notwendig erwachsen mußte und wie er sich alsdann schließlich im Verwaltungsrecht, das ihm den stärksten Widerstand entgegengestellt hatte, ausbreitete und dort von den Gerichten und dem Schrifttum aufgefaßt und gehandhabt wurde. Dabei erweist es sich, daß der Grundsatz von Treu und Glauben in der seitherigen Erfassung der schlagendste Beweis für die Unrichtigkeit der positivistischen und die Richtigkeit der deutschrechtlichen Rechtsauffassung ist. Wegen der Bedeutung des Grundsatzes Treu und Glauben für Gesetzgebung und Rechtsprechung geht das Werk nicht nur Verwaltungsbeamte, sondern alle Juristen unmittelbar an.



Dr. Wilhelm Gaeb
 Leiter der Auslandsabteilung der Akademie für Deutsches Recht
Die Deutsche Rechtsfront

Ziele, Leistungen und Organisation

(Schriften der Deutschen Hochschule für Politik, Band 8)

Brosch. RM —.80

Das Heft gibt eine Gesamtübersicht über die Deutsche Rechtsfront und ihre Arbeit, soweit sie für jeden einzelnen deutschen Juristen von unmittelbarem Interesse ist. Besonders wertvoll ist die klare Darstellung der Gliederung der Organisation und die Zusammenstellung der gesetzgeberischen Leistung des nationalsozialistischen Deutschland.

Interessenten für alle drei Bücher: Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, höhere Polizeibeamte, höhere Verwaltungsbeamte, Studenten, Referendare, Assessoren, Professoren, Ministerien, Parteiführer, Gerichte, Ehrengerichte, Arbeitsgerichte, Wirtschaftsführer, Strafanstalten.

Für alle drei Bücher sind Buchkarten lieferbar.



Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin